

Allgemeine Deutsche Spediteurbedingungen 2003 (ADSp 2003)

Bedingungen für Speditions-, Fracht-, Lager- und sonstige üblicherweise zum Speditions-gewerbe gehörende Geschäfte (nicht Umzugsgut, Schwergut, Verpackung)

Ziffern 1-30 ADSp

Haftungsgrundsatz:	<ul style="list-style-type: none">-Obhutshaftung bei Obhut, Fixkosten, Sammelladung und Selbsteintritt-Verschuldenshaftung bei reiner speditioneller Tätigkeit
Haftungsdauer:	Ab Übernahme bis zur Auslieferung
Haftungsumfang:	<ul style="list-style-type: none">-Güterschäden (Verlust, Beschädigung)-Verspätungsschäden-Reine Vermögensschäden
Haftungsgrenzen:	<ul style="list-style-type: none">-Fracht- und Speditions-geschäft:<ul style="list-style-type: none">-Speditionelle Güterschäden: 5 EUR je kg; beförderungsbedingte Güterschäden den für diese Beförderung gesetzlich festgelegten Haftungshöchstbetrag-Seehafenspedition: 2 SZR je kg-Lieferfristüberschreitung: 3-fache Fracht-Sonstige Vermögensschäden: 3-facher Betrag wie bei Güterschaden, max. 100.000 EUR-Grenze für Gesamthaftung: Pro Schadenfall max. 1 Mio. EUR oder 2 SZR je kg bzw. pro Schadenereignis max. 2 Mio. EUR oder 2 SZR je kg-Lagergeschäft:<ul style="list-style-type: none">-Güterschäden: Grundsätzlich 5 EUR je kg, max. 5.000 EUR je Schadenfall, 25.000 EUR bei Inventurdifferenzen-Andere als Güterschäden 5.000 EUR je Schadenfall, max. 2 Mio. EUR je Schadenereignis
Änderung der Haftungsgrenzen:	Durch Individualabrede ohne Einschränkung
Aufhebung der Haftungsgrenzen:	Vorsatz, bewusste Leichtfertigkeit (im Bewusstsein, dass der Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde)
Wichtigste Haftungsausschlüsse:	<ul style="list-style-type: none">-Unabwendbares Ereignis, höhere Gewalt-Verpackungs- / Kennzeichnungsfehler, Be- und Entladefehler des Auftraggebers-Verschulden des Berechtigten
Mängelrügefristen:	<ul style="list-style-type: none">-Äußerlich erkennbare Mängel: Sofort bei Ablieferung-Nicht erkennbare Mängel: 7 Tage nach Ablieferung-Lieferfristüberschreitung: 21 Tage nach Ablieferung
Verjährung:	Keine Regelung, daher HGB: <ul style="list-style-type: none">-1 Jahr im Regelfall-3 Jahre bei Vorsatz, bewusster Leichtfertigkeit-Die schriftliche Geltungmachung des Anspruchs hemmt die Verjährung
Besonderheiten:	<ul style="list-style-type: none">-Verpflichtung zur Eindeckung einer Haftungsversicherung zu marktüblichen Bedingungen-Besorgung der Versicherung des Gutes, wenn ein Auftrag dazu vorliegt oder der Spediteur ein Interesse des Auftraggebers vermuten darf-Die ADSp finden keine Anwendung bei Verkehrsverträgen mit Verbrauchern
Verweise:	<ul style="list-style-type: none">- VBGL - AGB- Speditionsrecht - HGB- Frachtrecht - HGB- Lagerrecht - HGB- Seerecht - HGB- CMR (int. Abk.)- CIM (int. Abk.)- CMNI (int. Abk.)- Int. Luftfahrtabkommen- Int. Seeschiffahrtsabkommen

[Fenster schließen]